

dem Kaiser einen umfassenden Bericht vor zur Beantwortung der Frage nach bestmöglicher „Verfabricirung sowohl der einheimischen als ausländischen Materialien“ und „welcher Gestalt hiedurch ein commercium activum an auswärtige Provinzien zu assequiren“. Der Bericht darf für Böhmen als das wirthschaftliche Programm der Zukunft gelten. Es trug seine Früchte, wenn auch nicht sogleich und noch viel weniger in Allem und Jedem. Hofrath von Deblin wurde von Wien nach Prag geschickt, um mit den Ständen wegen Durchführung einzelner Anträge der Denkschrift zu verhandeln.

Eine Reihe principieller Verfügungen ist auf die Anregungen Borschecks zurückzuführen. So wurde durch ein kaiserliches Decret vom 1. October 1708 verfügt, daß die Einführung von Zünften und Zechen, die Verleihung von Innungsprivilegien und

dergleichen künftig ausschließlich dem Regenten vorbehalten bleiben, eine Vermehrung der Zünfte aber nicht mehr eintreten solle. Das hinderte allerdings nicht, daß beispielsweise noch im selben Jahre 1708 die Prager Klein-Uhrmacher ihre schon seit geraumer Zeit angestrebte Auscheidung aus der Schloffer- und Sporerzunft durchsetzten und die Bestätigung eigener Zunftartikel erwirkten. Im nächsten Jahre wurde sogar den Schäßlern in Böhmen „eine neue Zunft und Hauptlade“ verliehen, nachdem sie fünf Jahre zuvor mit der gleichen Bitte von Leopold I. abgewiesen worden waren



Siegel der Schuhmacher-Zinnung.

und nur das Eine erreicht hatten, daß „ihnen gesammten Schäßlern, so mit der Abdeckerei des umgefallenen Viehes nicht umgehen, die Ehrenverwahrung ad exemplum der schlesischen Schäßler durch ein besonderes Diplom ertheilt worden“.

Im Jahre 1710 wurde neuerdings eine Commerciens-Deputation für Böhmen ernannt; doch steht nicht fest, ob dieselbe jemals ihres Amtes gewaltet. Im Übrigen nahmen die kriegerischen Zeitereignisse bekanntlich die Aufmerksamkeit der Machthaber vollauf in Anspruch.

Endlich mit Kaiser Karl VI. schien die Zeit gekommen zur Verwirklichung der Pläne patriotischer Männer wie Vogler, Leuz und Borscheck. „Das jetzt lebende Königreich Böhmen unter der Regierung Caroli VI.,“ schrieb man damals (1712), „ist in einem solchen Stand, daß es gleichsam bei sich sagen kann: Esse und trinke, liebe Seele, du hast einen großen Vorrath!“ — Man kann dieser Regierung das Zeugniß nicht versagen,